



Sempach, 24. Mai 2017

Bundesamt für Landwirtschaft
Christian Hofer, Vizedirektor
Mattenhofstrasse 5
3003 Bern

per Mail an
schriftgutverwaltung@blw.admin.ch

Änderung Zusatzmodul 8 Suisse-Bilanz / Stellungnahme Suisseporcs

Sehr geehrter Herr Hofer
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Gelegenheit, dass sich Suisseporcs (Schweizerischer Schweinezucht- und Schweineproduzentenverband) zur Änderung von Zusatzmodul 8 der Suisse-Bilanz äussern kann. Vergärungsprodukte aus Biogasanlagen haben sich in den vergangenen Jahren für die Schweizer Landwirtschaft zu einer wichtigen Nährstoffquelle entwickelt – mit steigender Bedeutung. Dank modernster Ausbringttechnik können diese Produkte heute verlustarm sowie Klima- und Bodenschonend in einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Kulturen eingesetzt werden.

In Ihrer Einladung zur Stellungnahme verweisen Sie auf die wichtigsten Änderungen der Weisungen von Zusatzmodul 8 zur Suisse-Bilanz, auf welche wir nicht weiter eingehen:

- Streichung der Möglichkeit der Nmin Bestimmung für Vergärungsprodukte gewerblich industrieller Vergärungsanlagen (Gärgut, flüssiges Gärgut, festes Gärgut).
- Zur Bestimmung des Gesamtstickstoff Nges gilt die Referenzmethode HR – N KJ „Bestimmung von Kjeldahl Stickstoff in Hof- und Recyclingdünger“.
- Erhöhung des N-Ausnutzungsgrades auf 70 % bei Vergärungsprodukten von Betrieben die weniger als 20 % Material nicht landwirtschaftlicher Herkunft zuführen, keine Vergärungsprodukte wegführen und auf eine I/O - Bilanz verzichten.
- Streichung aller Kompost-Begriffe.
- Diverse formelle Anpassungen.

Für die Landwirtschaft von Bedeutung hingegen ist die nicht kommentierte Änderung des N-Ausnutzungsgrades von 60 auf neu 70%.

Mit dieser Anpassung sind wir aus den folgenden Gründen nicht einverstanden:

1. Gemäss Agroscope geht aus einer Meta-Studie von Prof. Möller et al. (Uni Hohenheim) zum „Effekt der Vergärung auf die Nährstoffverfügbarkeit und das Pflanzenwachstum“ ein-



deutig hervor, dass eine höhere N - Verfügbarkeit von Gärresten nur unter Laborbedingungen in Gefässversuchen wissenschaftlich gesichert ist. Unter Feldbedingungen wiesen die Ergebnisse der ausgewerteten Studien darauf hin, dass sich Gärreste im Vergleich zu unvergorenen Hofdüngern in ihrer N-Verfügbarkeit nur geringfügig und inkonsistent unterscheiden.

2. Nährstoffgehalte, Nährstoffverfügbarkeit und Nährstoffverluste sind im hohen Grade abhängig von zahlreichen Einflussfaktoren. Dazu zählen des Managements (bspw. der Lagerung (offen/geschlossen), des Transports und der Ausbringung (System, Zeitpunkt, Einarbeitung, etc.) und eine Vielzahl von naturräumlichen Rahmen - und Umweltbedingungen (bspw. Bodenart, -Struktur, Temperatur, Niederschlag, Kultur, Wachstumsperiode, etc.). Je nach Standort, Management und Umweltbedingungen sind auch in der wissenschaftlichen Literatur die Ergebnisse bzgl. Nährstoffverfügbarkeit und Nährstoffverlusten sehr heterogen. Keinesfalls kann hier von einem wissenschaftlichen Konsens die Rede sein, der einen N-Ausnutzungsfaktor von 0.7 stützt.

3. In der deutschen Düngeverordnung werden Vergärungsprodukte vergleichbar mit unvergorenen Hofdüngern behandelt und die Stickstoffverfügbarkeit mit einem Faktor von 0.5 vom Gesamtstickstoffgehalt bestimmt. Die anzurechnenden Stickstoffwerte können darüber hinaus auch noch um die unvermeidlichen Lagerungs- und Ausbringungsverluste korrigiert werden. Auch in den Regelungen der österreichischen Düngeverordnung entsprechen die anzurechnenden Stickstoffwerte unvergorenen Hofdüngern.

Die Landwirtschaft ist bestrebt, die Effizienzsteigerung bei der Stickstoffdüngung weiter voranzutreiben. Dazu braucht sie aber Rahmenbedingungen, welche fachlich und agronomisch nachvollziehbar sind. Die oben gemachten Ausführungen zeigen hingegen eindeutig auf, dass für die Einführung eines strengeren N-Ausnutzungsgrades die wissenschaftliche Begründung fehlt und die herrschenden Praxisbedingungen sowie nicht beeinflussbare Umweltfaktoren ignoriert werden.

Bereits heute ist der Stickstoff-Einsatz auf Grund sehr tief angesetzter Pflanzenbedarfs- und Ertragsnormen (GRUD) stark limitiert. Mit der angestrebten Verschärfung wird der Einsatz und somit der Absatz von Vergärungsprodukten in der Landwirtschaft erschwert – nicht zuletzt weil die N-Obergrenze in den Nährstoffbilanzen auf den Betrieben noch schneller erreicht wird. **Auf die Faktorerhöhung von 0.6 auf 0.7 ist deshalb zu verzichten.**

Wir verweisen auf die Stellungnahme vom Schweizer Bauernverband und von Ökostrom Schweiz, welche wir unterstützen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unseres Anliegens.

Freundliche Grüsse

Suisseporcs

Meinrad Pfister, Präsident

Dr. Felix Grob, Geschäftsführer